



Gericht hebt Demo-Verbot für Impfgegner auf – 200 Spaziergänger marschieren durch Herrsching

Gericht betont aber Vorläufigkeit der Entscheidung: „Eine eindeutige Bewertung der **Verhältnismäßigkeit ist (im Eilverfahren) nicht möglich.**“ ///



Der Herrschinger Kinderarzt Dr. Martin Hirte hat das Verwaltungsgericht angerufen. Auf dem Bild ist Hirte im Gespräch mit einem Polizeibeamten. Hirte legt aber Wert auf die Feststellung, dass er nicht Versammlungsleiter sei. Hirte gab herrsching.online ein Interview zu den Beweggründen. Das Interview veröffentlichen wir am Dienstag.

Überraschende Wende beim Spaziergang der Corona-Skeptiker: Das Bayerische Verwaltungsgericht hat auf Antrag des ehemaligen Kinder- und Jugendarztes Dr. med. Martin

Hirte aus Herrsching das Demo-Verbot des Landratsamtes in einem Eilverfahren aufgehoben. So marschierten wieder rund 200 Demo-Teilnehmer ohne Anmeldung und Versammlungsleiter durch Herrsching. Der Zug ging durch die Bahnhofstraße und den Kurpark in die Seestraße und von dort zurück zum Rathaus. Wie von Zauberhand geleitet folgten die Demonstranten einer unsichtbaren Regie. Im Unterschied zum letzten Montag wurde der Zug aber von einem Polizeiauto mit Blaulicht und im Gefolge von 6 bis 8 Bereitschaftspolizisten begleitet. Es gab keine Zwischenfälle.

Die Herrschinger Polizei war mit mehreren Wagen und einem knappen Dutzend Beamten am Rathaus, um die Allgemeinverfügung des Landratsamtes durchzusetzen. Unterstützt wurden sie von 3 Mannschaftswagen der Bereitschaftspolizei. Kurz vor 18 Uhr kontrollierten die Beamten noch „Passanten“, sprachen aber keine Platzverweise aus – soweit das aus Reporter-Sicht erkennbar war. Der Herrschinger Leiter der Polizeiinspektion, Erich Schilling, verwies auf Anfrage an die Polizeidirektion Oberbayern.

Gegen 18 Uhr ging der Herrschinger Kinderarzt Dr. Martin Hirte auf den Herrschinger Polizeichef Schilling zu und zeigte ihm die druckfrische Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtes. Ergebnis: Das Gericht kassiert das Verbot des Landratsamtes – vorläufig. Die Polizei war plötzlich ihren Job los, die Versammlung aufzulösen. Sie ließ die 200 Fußgänger durch die Gemeinde ziehen.

Es sah aber dank der Polizeibegleitung aus wie bei einer angemeldeten Demonstration: Die Bereitschaftspolizisten folgten dem Zug, irgendwelche Auseinandersetzungen konnten wir nicht feststellen. Dass ein Polizeiauto mit Blaulicht aber neben den Passanten fuhr, verstärkte den Eindruck, hier werde eine legitime und legale Demonstration geschützt. Vielleicht nennt es die Polizei aber Observation.

Dr. Hirte legte im Gespräch mit **hersching.online** Wert darauf, dass er hier kein Versammlungsleiter sei. Er zeigte uns die Begründung des Gerichtes. Dort heißt es wörtlich:

„Der Antragsteller begehrt einstweiligen Rechtsschutz gegen die Allgemeinverfügung des Antragstellers vom 14. Januar 2022, die im Gemeindegebiet der Stadt Starnberg und der Gemeinden Gilching und Herrsching für den Montag..sämtliche Versammlungen im Zusammenhang mit Protesten gegen Corona-Maßnahmen sofort vollziehbar und bußgeld- sowie strafbewert untersagt.

Der am 17. Januar sinngemäß gestellte Antrag des Antragstellers, die aufschiebende Wirkung einer noch zu erhebenden Klage – der Antragsteller hat eine solche bis zum Beginn der Versammlung angekündigt – gegen die Allgemeinverfügung des Antragsgegners anzuordnen, hat Erfolg.

Die im Rahmen des Eilverfahrens... vorzunehmende summarische Prüfung ergibt für das Hauptsacheverfahren offene Erfolgsaussichten. Eine eindeutige Bewertung der Verhältnismäßigkeit der angegriffenen Versammlungsuntersagung ist nicht möglich.

Das Gericht hat erhebliche Zweifel hinsichtlich des – vom Antragsteller verneinten – Vorhandenseins von mildernden Mitteln und damit der Erforderlichkeit des verfügten Versammlungsverbotes.“

Category

1. Gemeinde

Date

25/08/2026

Date Created

17/01/2022